

Maier, Boris

Betreff: WG: 2021-07-01 Schreiben an Stadt Walldorf.pdf -
Wasserkonzessionsvertrag

Von: Lindt, Peter <Peter.Lindt@roedl.com>
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 10:56
An: Maier, Boris <Boris.Maier@walldorf.de>
Cc: Wolf Dr., Thomas <Thomas.Wolf@roedl.com>
Betreff: AW: 2021-07-01 Schreiben an Stadt Walldorf.pdf - Wasserkonzessionsvertrag

Sehr geehrter Herr Maier,

nachfolgend darf ich das heute telefonisch Besprochene ausführen:

Es ist weiter richtig, dass wir die Klausel zur Rabattierung *auch* von Eigengesellschaften so oder inhaltsgleich bereits in einer Mehrzahl anderer Wasserkonzessionsverträge verwendeten, ohne dass wir durch unsere Mandanten jemals über eine Beanstandung durch die jeweilige Kartellbehörde informiert worden wären.

Mit „Eigengesellschaften“ sind nicht irgendwelche Anteils-Beteiligungen gemeint, sondern Gesellschaften, die zu 100 % von der Kommune gehalten, also von ihr beherrscht und kontrolliert werden. Vergabe- und kommunalrechtlich sind solche Gesellschaften der Kommune gleichgestellt. Vergaberechtlich, weil sie wie eine eigene Dienststelle beherrscht und kontrolliert werden, sie sind damit „inhouse-fähig“, kommunalrechtlich, weil der zulässige Handlungsrahmen für solche Gesellschaften nicht weiter ist, als der für die Gemeinde selbst (vgl. § 105a GemO).

Bisher haben wir solche Gesellschaften deshalb als „die Gemeinde handelnd in anderem Rechtskleid“ gesehen, so dass wir sie i.S.d. § 12 A/KAE preisrechtlich der Gemeinde gleichgestellt haben.

Die Klausel legt ausdrücklich fest, dass der Rabatt nur für Eigengesellschaften gilt, die nicht im Sinne des GWB im Wettbewerb stehen. Einen Kartellverstoß auf Rabatt-Empfängerseite ist damit ausgeschlossen.

Ebensowenig sehen wir einen Kartellverstoß auf Rabatt-Geberseite, weil wir eine Diskriminierung anderer Verbraucher für ausgeschlossen halten. Denn soweit sich der den Eigengesellschaften gewährte Rabatt überhaupt auf die Kalkulation des Wasserentgelts durchschlagen kann, kann es keinen Unterschied machen, ob ein Rabatt von 10 % auf den Tarifpreis gewährt wird oder mit der Eigengesellschaft ein Sonderkundenvertrag mit von den Tarifpreisen abweichenden Sonderkonditionen, die ebf. rabattierende Elemente enthalten, geschlossen wird.

Wir halten die Klausel zur Rabattierung *auch* der Eigengesellschaften deshalb weiter für zulässig. Wie weiter besprochen, konnte ich jedoch eine die Klausel positiv bestätigende Quelle - eine Kommentar-/ Literaturstelle oder ein Urteil - nicht auf tun.

Und es gilt weiter, dass wir von der Klausel abgesehen hätten, wenn wir den von der Landeskartellbehörde mit den Stadtwerken im August 2019 geführten Schriftverkehr vor Erstellung des Entwurfs gekannt hätten, da es wirtschaftlich aus Gemeindesicht keinen Unterschied macht, ob die Stadtwerke höhere Wasserentgelte erzielt oder die betreffende Eigengesellschaft niedrigere Aufwendungen hat, und wir keinen Grund gesehen hätten, sehenden Auges auf Ärger mit der Landeskartellbehörde zuzulaufen.

Von einem „Ausfechten“ mit der Kartellbehörde würden wir deshalb absehen.

Bei Rückfragen zu meinen obigen Ausführungen oder für Abstimmungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
PETER LINDT

RECHTSANWALT
PARTNER

ATTORNEY AT LAW
PARTNER

T +49 911 9193 3552
M +49 171 8846 533
peter.lindt@roedl.com
www.roedl.de

Rödl & Partner

Rödl GmbH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
90491 Nürnberg
Deutschland/Germany

Sitz: Nürnberg
Registergericht: AG Nürnberg HR B 22282
Geschäftsführer: Prof. Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB, Prof. Dr. Peter Bömelburg, Dipl.-Kfm., WP, StB, Dr. José A. Campos Nave, RA, Horst Grätz, RA, Maurus Groll, Dipl.-Kfm., WP, StB, Ronald Hager, RA, WP, Dr. Bernd Keller, Dipl.-Kfm., WP, StB, Wolfgang Kraus, Dipl.-Kfm., WP, StB, Christian Landgraf, Dipl.-Kfm., WP, Nicola Lohrey, RA, Markus Maika-Klein, RA, WP, Jörg Schielein, LL.M., RA, Martin Wambach, Dipl.-Kfm., WP, StB, Dr. Hans Weggenmann, Dipl.-Kfm., StB, Michael Wiehl, RA

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen, sowie die Originalnachricht zu löschen und alle Kopien hiervon zu vernichten.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof.